AZ 29.8.12

Muss ich jetzt mein Haus verkaufen?

Pflege Wenn Senioren ins Heim kommen, sind auch Angehörige finanziell gefordert. Es gibt zwar Grenzen, aber viele sind verunsichert. Der Bezirk berät sie

VON UTE KROGULL

Region Anton Bührle ist 85 Jahre alt und verzweifelt. Seine Frau, 78, ist seit April im Altenheim. 1270 Euro zahlt die Pflegekasse, 1830 Euro im Monat beträgt der Eigenanteil. „Ich kann mir das fast nicht leisten", sagt der Augsburger. Die Rente reiche nicht, bislang habe er die Kosten vom Ersparten gezahlt. Das sei bald aufgebraucht. „Dann bin ich arm wie ein Hartz-IV-Empfänger", befürchtet er. Seine größte Sorge aber: „Muss ich jetzt unser Haus verkaufen?"

In der Situation von Anton Bührle sind viele Familien. Wenn jemand ins Seniorenheim muss, zahlt die Pflegekasse. Je nach Pflegestufe sind das zwischen 1023 und 1510 Euro im Monat. Doch das ist nur eine Art „Teilkasko"; schnell klettern die Kosten, die der Pflegebedürftige selber tragen muss, auf über 2000 Euro. Dafür reicht die Rente oft nicht und auch das Ersparte kann schnell alle sein. Dann müssen auch Angehörige – allerdings nur Ehepartner und Kinder – zahlen.

Sowohl beim Fachbereich Sozialplanung der Stadt Augsburg als auch beim Bezirk Schwaben melden sich immer wieder Menschen, die dann nicht weiter wissen. Die Experten können sie beruhigen: Es gibt Grenzen für das, was Angehörige leisten müssen.

Wenn kein Geld da ist, springt der Bezirk mit Sozialhilfe ein. Das nennt sich das Kostenbeteiligung in Pflegeheimen. Bei 1300 Senioren war das im Jahr 2011 allein in der Stadt Augsburg der Fall, so der städtische Sozialplaner Klaus Kneißl. Der Bezirk nennt aktuell 4100 Fälle für ganz Schwaben.

Als Faustregel gilt: Ein Drittel der Pflegebedürftigen in Heimen bekommt Sozialhilfe. Kneißl weiß aber: „Die Ängste, die die Menschen wegen des Geldes mit sich herumschleppen, sind riesig."

Gertrud Kreutmayr ist beim Bezirk für das Thema zuständig und bestätigt Kneißls Aussagen. Kaum ein Laie könne bei dem komplexen Thema durchblicken. Deswegen bietet der Bezirk Sprechstunden in den Landratsämtern an und informiert mit einer kostenlosen Broschüre.

Ein Rechenbeispiel aus diesem Informationsheft: Eine Seniorin hat rund 1030 Euro Bedarf an Unterhalt. Dies ist die Höchstgrenze, für die Angehörige herangezogen werden. Ihr Sohn verdient 3000 Euro netto im Monat, seine Frau 800 Euro netto. Die beiden wohnen zur Miete und haben ein Kind. In diesem Fall muss der Sohn 81 Euro im Monat für seine Mutter zahlen.

Kneißl findet das gerechtfertigt: „Pflege kostet viel Geld und es kann nicht für alles die Solidargemeinschaft aufkommen." Er und Kreutmayr können Anton Bührle beruhigen: Haus oder Wohnung, die man selber nutzt, müssen nicht verkauft werden. Anders sieht es bei weiterem Wohneigentum aus. Doch selbst dieses werde der Rechtssprechung zufolge meist als Altersvorsorge angesehen und man darf es behalten. Mieteinnahmen werden aber als Einkommen angerechnet.

Schenkungen werden rückwirkend herangezogen

Wenn ein Haus beiden Ehegatten gehört, kann es mit einem Darlehen belastet werden. Das werde in der Regel bis zum Tod des Bewohners gestundet. „Man geht humanitär vor", so Kreutmayr. Kneißl rät, beizeiten sein Erbe zu vergeben. Denn auch Schenkungen werden bis zu zehn Jahre rückwirkend herangezogen.

Und wie sorgt man fürs Alter vor? Hier rät der Sozialplaner, möglichst eine Wohnung zu kaufen, sodass man die Miete spart. Zusätzlich sinnvoll sei ein Spargroschen. Von speziellen Versicherungen hält er nichts. „Es weiß keiner, was sie später bringen."

Wer hilft?

- **Infos** zu Sozialhilfe im Alter gibt der **Bezirk** (Tel. 0821/3101-0). Hier kann man auch die Broschüre „Sozialhilfe und Senioren" anfordern. Die Seniorenplanung der **Stadt Augsburg** berät unter 0821/324-4318 zu Fragen zur Pflege.
- **Seniorenfachberatungsstellen** Anlaufstelle für alle Fragen rund um Senioren sowie Pflege zu Hause und im Heim bieten in Augsburg auch die Seniorenfachberatungsstellen in den Stadtteilen. Adressen online unter www.augsburg.de, Rubrik Senioren.